



Stadt Köln

**Verhalten in
den Kölner
Grünanlagen**



Liebe Besucher*innen der städtischen Grünanlagen,

die zahl- und abwechslungsreichen Grünanlagen in unserer Stadt bieten Erholung, Platz für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und die Möglichkeit, Sport zu treiben.

Dabei treffen täglich viele verschiedene Interessen aufeinander.

Damit sich Erholungssuchende, Feiernde, Hunde und Sporttreibende nicht gegenseitig stören und die Grünanlagen mit ihrer wichtigen Klimafunktion für die Stadt bestmöglich geschont werden, hat die Kölner Stadtordnung (KSO) ein paar Spielregeln festgelegt.

Wenn alle sie beachten, steht dem Vergnügen im Grünen nichts mehr im Wege.

Ihr Amt für Landschaftspflege und Grünflächen



Die Stadtordnung gestattet unter gewissen Voraussetzungen das Grillen in den Kölner Grünanlagen, allerdings nicht überall. So ist es im Rheinpark, im Botanischen Garten und in der Flora nicht erlaubt. Grundsätzlich gilt: Seien Sie vorsichtig und nehmen Sie Rücksicht auf Mensch und Umwelt.

Vermeiden Sie also Rauchentwicklung und Funkenflug. Gerade in heißen und trockenen Sommern, besteht die Gefahr eines sich ausbreitenden Brandes. Darüber hinaus gilt es auch, genügend Abstand zu Bäumen und zum Boden zu halten. Einweggrills sind deshalb verboten (§ 26 KSO).



Für Fahrzeuge sind die Wege in den Parks und Wäldern nicht ausgelegt. Deshalb verbietet die Stadtordnung das Fahren mit Fahrzeugen und das Abstellen von diesen in den Kölner Grünanlagen. Ausnahmen von diesem Verbot, beispielsweise Fahrräder, finden Sie in der Kölner Stadtordnung (§22 KSO).



Bewusster Umgang mit Müll

Bitte werfen Sie Dosen, Flaschen, Verpackungen, Zigaretten oder Zeitungen nur in die Abfallbehälter, die Sie überall in den Grünanlagen finden. Gewerblicher oder privater Hausmüll gehört dort jedoch nicht hinein. Darüber hinaus ist auch das Beschreiben, Bekleben, Bemalen von Gegenständen und das Wildplakatieren nicht gestattet (§ 3, § 7 KSO).



Badeverbot

Gerade an heißen Sommertagen sind die Kölner Brunnen oder Parkweiher sehr verlockend. Zum Schutz vor möglichen Verletzungen ist das Baden in öffentlichen Gewässern und Brunnen jedoch ausdrücklich verboten. Als Alternative bieten sich die Kölner Bäder oder die ausgewiesenen Schwimmbadbereiche am Escher und Fühlinger See oder im Vingster Bad an, deren Benutzung auf eigene Gefahr geschieht (§ 17 KSO).



Rücksichtnahme beim Sport

Rücksicht ist im Sport Ehrensache und das gilt auch in den Kölner Grünanlagen. Bitte verhalten Sie sich so, dass Mensch und Tier, Flora und Fauna nicht gefährdet werden. Fahren Sie mit Inlinern und Fahrrad nur auf den Wegen. Die Sportart Slacklining ist nur an Bäumen mit besonderer Schutzvorrichtung und auf speziellen Plätzen zulässig. Auch das Benutzen von Schleuder-, Wurf- und Schießgeräten verbietet die KSO generell (§ 24 KSO).



Mitnahme von Hunden

Hunde sind in öffentlichen Grünflächen grundsätzlich an der Leine zu führen. Ausnahmen gelten auf den ausgewiesenen Hundefreilaufflächen (§ 27, § 28 KSO). Verunreinigungen durch Tierkot müssen unverzüglich beseitigt werden (§ 4 KSO). Eine Karte mit allen Hundefreilaufflächen in Köln finden Sie unter www.stadt-koeln.de/freilaufflaechen-hunde.



Fütterungsverbot

Das Füttern von Tauben, Wasservögeln und Fischen schadet den Tieren und Gewässern und ist deshalb in den Kölner Grünanlagen nicht gestattet (§ 19, § 20 KSO). Dasselbe gilt für das Anbieten und Auslegen von Futter.

Achtung!

Das Füttern von Tauben und Wasservögeln stellt nach den §§ 19, Abs. 1 und 20 KSO in Verbindung mit § 33 Abs. 1 – 2 KSO und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie zum Beispiel unter www.stadt-koeln.de/wildgaense.



Auf dem Weg bleiben!

Um das Grün zu schonen, dürfen Pferde in den öffentlichen Grünflächen nur auf ausgewiesenen Reitwegen geritten und geführt werden (§ 29 KSO).

Kontakt

Amt für Landschaftspflege und
Grünflächen

Stadthaus Deutz – Westgebäude

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

gruenflaechenamt@stadt-koeln.de

Weitere Informationen zum Beispiel zu
Grillplätzen, Hundefreilaufflächen oder
der Kölner Stadtordnung finden Sie hier:



[www.stadt-koeln.de/
stadtordnung](http://www.stadt-koeln.de/stadtordnung)



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-St/418-23/67/1.000/01.2024